

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	1058/2010/3.3	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ausbauplan Ekeler Weg vom Heitsweg bis zur Umgehungsstraße B 72 neu

Beratungsfolge:

01.06.2010 Bau- und Umweltausschuss
 10.06.2010 Verwaltungsausschuss
 15.06.2010 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

de Vries, G., 3.3

Organisationseinheit:

Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat stimmt dem Ausbauplan Ekeler Weg vom Heitsweg bis zur Ortsumgehung Norden B 72 neu vom 21. Mai 2010 der Planungsgesellschaft Verkehrsbau mbH (PVB) zu.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden nach der Finanzierungsvariante 1 mit Fördermitteln des Landes zu finanzieren.
- 3) Für den Fall das bis zum 31.12.2013 keine Fördermittel des Landes fließen wird die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme nach der Finanzierungsvariante 2 zu finanzieren und abzurechnen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

A) Auftrag des Rates:

Am 08.12.2009 wurde unter TOP 21 vom Rat der Stadt Norden (22/Rat/2009) zum Ausbauplan Ekeler Weg (Vorlage 0915/2009/3.3) nachfolgender geänderter Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt den Ausbauentwurf Ekeler Weg vom Heitsweg bis zur Umgehungsstraße B 72 neu vom 26. Okt. 2009 mit der Variante 1 und 2 von der Planungsgesellschaft Verkehrsbau mbH aus Hannover zur Kenntnis.

Der Rat beschließt:

2. Der Ausbauentwurf ist den Anliegern in einer Informationsveranstaltung unter Berücksichtigung des gesamtstädtischen Szenarios vorzustellen.
3. Der Ausbauentwurf ist in den Diensträumen des Fachbereichs 3 auszulegen, um betroffenen Anliegern die Möglichkeit zur Einsicht zu geben.
4. Nach Beteiligung der Anlieger ist der Ausbauplan den städtischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

B) Planvorstellung und Planauslegung mit Protokollen und Eingaben:

Die Verwaltung hat den Anliegern des Ekeler Weges den Ausbauentwurf im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 09.02.2010 von 19.00 bis 21.45 Uhr vorgestellt. Von den 30 eingeladenen Anliegern kamen 19 in das Schützenhaus am Ekeler Weg 11 zur Planvorstellung.

In der Zeit vom 15. bis zum 26.02.2010 wurde den betroffenen Anliegern die Möglichkeit der Planeinsicht im Fachdienst Umwelt & Verkehr der Stadt Norden, Am Markt 39 gegeben. Es erschienen 2 Anlieger persönlich. Die Verwaltung erhielt innerhalb der Auslegungsfrist 2 schriftliche Eingaben mit Datum vom 20. und 24.02.2010. Nach Ende der Auslegungsfrist erhielt die Verwaltung eine weitere Eingabe der Interessengemeinschaft (IG) Ekeler Weg West mit Datum vom 17.03.2010.

Das Antwortschreiben der Verwaltung vom 15.04.2010 an die IG Ekeler Weg West wurde dem Rat zusammen mit dem Antwortschreiben der Verwaltung vom 16.04.2010 an Herrn P. Jansen (Beantwortung Fragenkatalog vom 08.12.2009) mit der Mitteilung zur Beschluss-Nr. 915/2009/3.3 als Anlage Nr. 5 und 6 zur Verfügung gestellt.

Am 17.05.2010 wurde der Ausbauplan dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (adfc) Ortsgruppe Norden im Fachdienst Umwelt & Verkehr vorgestellt. Die Wünsche und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und soweit sie von der Verkehrssicherheitskommission (Untere Verkehrsbehörde, Polizei und Straßenbaulastträger) mitgetragen werden können berücksichtigt.

Dem Behindertenbeauftragten der Stadt Norden wurde der Ausbauplan am 18.05.2010 zur Stellungnahme übersandt. Gegen den Ausbauplan bestehen keine Bedenken bzw. die Wünsche und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und in die Planung mit aufgenommen.

C) Fazit der Planvorstellung, Planauslegung und den Eingaben:

Hauptdiskussions- und Kritikpunkt der Maßnahme war die Höhe der Anliegerbeiträge und der Umfang des Ausbaus. Die Anlieger fordern im Wesentlichen die Reduzierung der Straßenausbaubeiträge. Sie sehen die Stadt aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses zur Anbindung des Ekeler Weges an die Ortsumgehung und früherer städtischer Verkehrsplanungen noch in der Pflicht, nicht durchgeführte bauliche und verkehrsbehördliche Aufgaben kostenneutral für die Anlieger zu erbringen. Zum Beispiel die Verbesserung bzw. Ergänzung der Rad- / Gehwegsituation, Aufpflasterungen bzw. Engstellen, Durchfahrtsbeschränkungen für LKW (nur Anliegerverkehr), Geschwindigkeitsreduzierung (30er-Zone) und ähnliche Maßnahmen. Befürwortet wird nur der 1. Ausbauabschnitt (Heitsweg bis Judas), der 2. Abschnitt (Judas bis Ortsumgehung) soll in vorhandener Breite beibehalten bleiben und nicht ausgebaut werden.

Die Verwaltung sieht den seit Jahren insgesamt ungenügenden Straßenzustand beider Abschnitte. Dieser ist nicht nur anhand der Straßenoberfläche („Decke“) zu beurteilen, sondern gerade auch am abgängigen „Fundament“ (Tragschichten, Unterbau und Untergrund). Die Fahrbahnbreite des 2. Abschnitts ist als innerörtliche verkehrswichtige Straße (lt. Straßennetzplan PO vom 01.01.2010 (PGT) auf Basis des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Norden Dez. 2001 – Straßennetz PO Ausgangslage –Anl. 5.1 – Ratsbeschluss zu 0148/2002/3.1 vom 24.06.2002) mit 4,60 m der heutigen Verkehrsbedeutung nicht angemessen, die Seitenräume werden zerfahren. Eine Mindestbreite von 5,50 m ist in jedem Fall erforderlich.

Unter Berücksichtigung des Planfeststellungsbeschlusses ist die Verwaltung der Auffassung, dass es vertretbar ist, für die Fahrbahnverbreiterung des 2. Ausbauabschnitts und für die Vervollständigung des Rad- und Gehweges auf der Südseite des Ekeler Weges vom Heitsweg bis zum Försterpfad und von der Dr.-Frerichs-Str. bis zur Ortsumgehung keine Anliegerbeiträge zu erheben.

D) Fördertechnische und verkehrsrechtliche Kriterien:

Die Anforderungen an eine innerörtliche verkehrswichtige Straße nach den Richtlinien zur Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (RGVFG) sind nicht konform mit den Forderungen der Anlieger. Eine durchgängige Ausbaubreite von mind. 5,50 m ist erforderlich. Auch aus verkehrsrechtlicher Sicht ist eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit unter 50 km/h nicht zulässig. Die Straße darf nicht durch verkehrsberuhigende Maßnahmen ein-geschränkt werden (30er-Zonen, Aufpflasterungen, Engstellen, LKW-Durchfahrtsbeschränkungen u. ä.). Eine Umsetzung der Anliegerforderungen bedeutet das Aus für die Förderung der Maßnahme. Da nur ein durchgängiger Streckenzug vom Heitsweg bis zur Ortsumgehung gefördert wird, bedeutet ein separater Ausbau des 1. Abschnitts vom Heitsweg bis zum Gewässer Judas ebenfalls das Aus für die Förderung der Maßnahme.

E) Geänderter Entwurf des Ausbauplans:

Unter Berücksichtigung der Einwendungen der Anlieger, der planfeststellungsrechtlichen und förderrechtlichen Kriterien und unter Beachtung der Regeln der Technik legt die Verwaltung den geänderten Ausbauplan vom 21. Mai 2010 (siehe Anlage) den städtischen Gremien zur abschließenden Entscheidung vor. Der Ekeler Weg vom Heitsweg bis zur Ortsumgehung soll durchgängig in einer Breite bis 6,00 m hergestellt werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für diesen Streckenabschnitt soll 50 km/h betragen. Auf der Südseite wird der teils vorhandene kombinierte Rad- / Fußweg in einer Breite von 2,50 m durchgängig bis zur Ortsumgehung vervollständigt. Für die Sicherheit und Leichtigkeit des Rad- und Fußgängerverkehrs und für die Vereinheitlichung der Vorfahrtsregelung mit dem Streckenzug Brummelkamp / Schulstraße sollen alle einmündenden Anliegerstraßen in den Ekeler Weg untergeordnet (mit Zeichen 205 – Vorfahrt gewähren!) angeschlossen werden. In den zu pflasternden Einmündungstrichtern der Anliegerstraßen wird der kombinierte Rad- u. Fußweg in rotem Betonstein durchgepflastert. Die Maßnahmen sind eingehend und einvernehmlich mit der unteren Verkehrsbehörde der Stadt Norden besprochen und abgestimmt worden.

F) Finanztechnische Varianten des Ausbauplans:

Für die finanztechnische Realisierung der Maßnahmen mit Eigenmitteln der Stadt Norden, mit Fördermitteln des Landes und mit Anliegerbeiträgen ergeben sich 2 Finanzierungsvarianten. Die Kostenschätzung in den Tabellen 1 und 2 wurde aktualisiert, sie beruht auf den derzeit aktuellen Einheitspreisen. Die tatsächlichen Kosten können noch aufgrund der Entsorgungsproblematik und im Hinblick auf die Untergrundverhältnisse von der Kostenschätzung abweichen.

1. Finanzierungsvariante mit städtischem Eigenanteil, Fördermittel des Landes und Anliegerbeiträgen (Tabelle 1).

Bezeichnung	Kosten (brutto)	Stadt Land	Stadt Land	Anlieger Land	Anlieger Land
Fahrbahn	372.000,- €	21 %	78.120,- €	40 %	148.800,- €
Landesförderung 65 %		39 %	145.080,- €	0 %	0,- €
Fahrbahnverbreiterung 2.Abs.	28.000,- €	35 %	9.800,- €	0 %	0,- €
Landesförderung 65 %		65 %	18.200,- €	0 %	0,- €
Geh-/Radweg	47.000,- €	17,5 %	8.225,- €	50 %	23.500,- €
Landesförderung 65 %		32,5 %	15.275,- €	0 %	0,- €
Geh-Radweg Vervollständigung	33.000,- €	35 %	11.550,- €	0 %	0,- €
Landesförderung 65 %		65 %	21.450,- €	0 %	0,- €
Ern. RW-Kanal rd. 400 m ½ Anteil	100.000,- €	14 %	14.000,- €	60 %	60.000,- €
Landesförderung 65 %		26 %	26.000,- €	0 %	0,- €
Ausstattung/Beleuchtung	40.000,- €	40 %	16.000,- €	60 %	24.000,- €
Landesförderung 0 %		0 %	0,- €	0 %	0,- €
Baustelleneinrichtung	40.000,- €	17,5 %	7.000,- €	50 %	20.000,- €
Landesförderung 65 %		32,5 %	13.000,- €	0 %	0,- €
Sonstiges u. Unvorhergesehenes	90.000,- €	ca.17,5%	15.750,- €	ca. 50 %	45.000,- €
Landesförderung 65 %		ca.32,5%	29.250,- €	0 %	0,- €
Entsorgung SM-Schlacke 3.333 to	280.000,- €	35 %	98.000,- €	0 %	0,- €
Landesförderung 65 %		65 %	182.000,- €	0 %	0,- €
Ing.-Honorar - Straßenbau	90.000,- €	ca.50%	45.000,- €	ca. 50 %	45.000,- €
Landesförderung 0 %		0 %	0,- €	0 %	0,- €
Ing.-Honorar - Entsorgung	30.000,- €	100 %	30.000,- €	0 %	0,- €
Landesförderung 0 %		0 %	0,- €	0 %	0,- €
Summe	1.150.000,- €				
Stadt Eigenanteil			333.445,- €		
Land Förderung			450.255,- €		
Anliegerbeiträge					366.300,- €

2. Finanzierungsvariante mit städtischem Eigenanteil und Anliegerbeiträgen. Es fließen keine Fördermittel des Landes (Tabelle 2).

Sollten aufgrund der allgemeinen finanzpolitischen Entwicklungen *) keine Fördermittel des Landes mehr fließen, ist der Ausbau Ekeler Weg mit Anliegerbeiträgen zu finanzieren. Auf Grund der planfeststellungsrechtlichen Kriterien trägt die Stadt die Kosten für die geplante Mehrbreite der Fahrbahn des 2. Abschnitts und für die Vervollständigung des kombinierten Rad- und Gehweges alleine. Die **Entsorgungsmehrkosten** für die SM-Schlacke trägt die Stadt ebenfalls alleine, die restlichen Maßnahmenkosten werden entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung aufgeteilt.

*) Derzeitiger Stand: Mit **Ablauf 31. Dez. 2013** entfällt die Zweckbindung der Finanzhilfen des Bundes (siehe Entflechtungsgesetz § 3) an die Länder zur Förderung von Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (hierunter fallen auch die innerörtlichen verkehrswichtigen Straßen).

Bezeichnung	Kosten (brutto)	Stadt-anteil	Stadt-betrag	Anlieger-anteil	Anlieger-beiträge
Fahrbahn	372.000,- €	60 %	223.200,- €	40 %	148.800,- €
Fahrbahnverbreiterung 2.Abs.	28.000,- €	100 %	28.000,- €	0 %	0,- €
Geh-/Radweg	47.000,- €	50 %	23.500,- €	50 %	23.500,- €
Geh-Radweg Vervollständigung	33.000,- €	100 %	33.000,- €	0 %	0,- €
Ern. RWK rd. 400 m ½ Anteil	100.000,- €	40 %	40.000,- €	60 %	60.000,- €
Ausstattung/Beleuchtung	40.000,- €	40 %	16.000,- €	60 %	24.000,- €
Baustelleneinrichtung	40.000,- €	50 %	20.000,- €	50 %	20.000,- €
Sonstiges + Unvorhergesehenes	90.000,- €	ca. 50 %	45.000,- €	ca. 50 %	45.000,- €
Entsorgung SM-Schlacke 3.333 to	280.000,- €	100 %	280.000,- €	0 %	0,- €
Ing.-Honorar - Straßenbau	90.000,- €	ca. 50 %	45.000,- €	ca. 50 %	45.000,- €
Ing.-Honorar - Entsorgung	30.000,- €	100 %	30.000,- €	0 %	0,- €
Summe	1.150.000,- €		783.700,- €		366.300,- €

Fazit aus den 2 Finanzierungsvarianten:

Die Auswertung der in den Tabellen 1 und 2 dargestellten Finanzierungsvarianten ergibt:

1. Finanzierungsvariante 1 bedeutet:

Die Stadt hätte **Minderkosten** in Höhe von rd. 450.255,- € gegenüber Finanzierungsvariante 2.

2. Finanzierungsvariante 2 bedeutet:

Die Stadt hätte **Mehrkosten** in Höhe von rd. 450.255,- € gegenüber Finanzierungsvariante 1.

Lediglich bei Finanzierungsvariante 1 schöpft die Stadt Norden die für sie maximal entlastenden Finanzierungsmöglichkeiten vollständig aus.

Anlagen:

Ausbauplan Ekeler Weg vom 21.05.2010 der PVB aus Hannover.